

Sehr geehrte SAPV-Aktive,

aufgrund aktueller Änderungen anbei Informationen zur korrekten Verordnung von Krankentransporten und Krankenfahrten.

Zu beachten ist im Besonderen die sich aufgrund der Einführung der Pflegegrade zum 01.01.2017 ergeben Änderungen der Anspruchsvoraussetzungen und die Einführung von Regressen, jetzt auch bei Krankentransporten möglich sind. Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz wurde 2015 festgelegt, dass die Wirtschaftlichkeit der Versorgung mit ärztlich verordneten Leistungen ab 2017 anhand von Vereinbarungen zwischen Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen auf Landesebene geprüft werden kann. Diese Prüfung kann auch Verordnungen für Krankentransporte umfassen und einen Regress nach sich ziehen. Deshalb sollten stets die Vorgaben der Krankentransport-Richtlinie des G-BA berücksichtigt werden, da es bei Festsetzung eines Regresses zu starken Irritationen mit dem verordnenden Arzt kommen kann.

Im Besondern sind hier Anforderungen für Transporte von einer häuslichen Umgebung in eine andere häusliche Umgebung zu nennen (z.B. von zu Hause ins Hospiz oder Pflegeheim), die zum jetzigen Zeitpunkt keine Leistung der gesetzlichen Krankenkasse darstellen.

Herzliche Grüße

für den Vorstand

Cora Schulze

Fachverband für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung Niedersachsen e.V.  
2. Vorsitzende/Geschäftsführerin

Anlagen:

Praxisinformation\_Krankentransporte der KBV  
Krankentransport-Richtlinie - 2016-05-05